

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

28.3.1894 (No. 84)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 28. März.

№ 84.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 17. d. M. sind nachstehend aufgeführte Kadetten dem 14. Armee-corps überwiesen:

Infanterie-Regiment v. Lützow (1. Rheinischen) Nr. 25:
Kadett Louis, als charakterisirter Portepeeführer.

1. Babisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:
Kadett v. Ribbentrop I., als charakterisirter Portepeeführer.

2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:
Kadett Pagenstecher, als charakterisirter Portepeeführer.

Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Babischen) Nr. 111:
Portepeunteroffizier Bahlkampff I., als Secondelieutenant.

4. Babisches Infanterieregiment Prinz Wilhelm Nr. 112:
Kadetten Geiß und Kießlich, als charakterisirte Portepeeführer.

5. Babisches Infanterie-Regiment Nr. 113:
Kadett Frhr. v. Liliencron I., als charakterisirter Portepeeführer.

6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:
Kadett Bergmann, als charakterisirter Portepeeführer.

7. Babisches Infanterie-Regiment Nr. 142:
Portepeunteroffizier Rogge I., als Secondelieutenant.
Kadett Djobel I., als charakterisirter Portepeeführer.

Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8:
Kadett Stubenrauch, als charakterisirter Portepeeführer.

Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10:
Kadett v. Poncet, als charakterisirter Portepeeführer.

Kurmährisches Dragoner-Regiment Nr. 14:
Kadett Auer v. Herrenkirchen I., als charakterisirter Portepeeführer.

3. Babisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22:
Portepeunteroffizier Kern I., als Secondelieutenant.

1. Babisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Kadetten v. Schönfeld und Koehnhorn, als charakterisirte Portepeeführer.

2. Babisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:
Portepeunteroffizier Klapp als Secondelieutenant.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 27. März.

Die belgische Ministerkrisis hat den in der vorigen Nummer dieses Blattes angekündigten Verlauf genommen. Der Ministerpräsident Beernaert konnte durch den Wunsch des Königs nicht dazu bestimmt werden, im Amte zu bleiben, sondern ist zurückgetreten. Die Frage des Proportionalitätensystems für die Wahlen zur Repräsentantenkammer würde ihn nicht allein veranlaßt haben, entgegen dem Wunsche des Monarchen auf seinem Rücktrittsgesuche zu beharren; es ist offenkundig, daß noch andere Umstände

bei dem Rücktritte des belgischen Ministerpräsidenten mitgespielt haben. Wir haben in der heute Vormittag ausgegebenen Nummer unseres Blattes auf diese Umstände bereits hingewiesen; der Premierminister sah sich seit einiger Zeit von dem extrem gesinnten Theil der liberalen Regierungspartei angefeindet und stand parlamentarischen Schwierigkeiten gegenüber, die er für härter hielt als seinen Einfluß. Daß gleichzeitig mit dem Ministerpräsidenten auch der Justizminister Lejeune zurücktreten würde, falls es nicht gelingen sollte, Herrn Beernaert zur Zurücknahme seines Entlassungsgesuchs zu bestimmen, wurde schon beim Ausbruch der Krisis als gewiß angesehen. Die Demission dieser beiden Minister ist denn auch vom König Leopold schließlich genehmigt worden. Inzwischen dürfte die vom Abgeordneten Woeffe geführte extreme Richtung der liberalen Partei ihres Sieges über Beernaert nicht froh werden, denn wenn man anfangs vielfach annahm, daß Woeffe an die Stelle Beernaert's treten würde (vergl. Nr. 81 der „Karlsruh. Ztg.“), so ist diese Annahme durch den Verlauf der Dinge widerlegt worden. Es wäre an und für sich eine gewagte Maßregel gewesen, unter den obwaltenden Verhältnissen Herrn Woeffe zur Leitung der ministeriellen Geschäfte zu berufen, denn diese Berufung würde die kaum einigermaßen gemilderte Schärfe der politischen Gegensätze in Belgien wieder verüßert haben. Der König hat — aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Rath Beernaert's — den Minister des Innern, J. de Burlet, zum Ministerpräsidenten ernannt, und diese Ernennung in Verbindung mit der Thatfache, daß außer Beernaert und Lejeune alle anderen Kabinettsmitglieder auf ihrem Posten bleiben, läßt eine im allgemeinen unveränderte Fortdauer der bisherigen Regierungspolitik in Belgien erwarten. Die Liberalen Belgiens dürften dem Wechsel im Kabinet ziemlich gleichmüthig gegenüberstehen. Sie haben sich niemals Forderung darauf gemacht, daß die durch Beernaert's Entlassungsgesuch hervorgerufene Ministerkrisis ihnen einen Vortheil bringen werde, sondern erwarten einen Systemwechsel, einen Bruch mit den gegenwärtigen Regierungstendenzen von einem noch entfernteren liegenden Zeitpunkte. Der jetzt vom Amte zurückgetretene Ministerpräsident Beernaert führte seit dem 26. Oktober 1884 die Geschäfte. Da er gleichzeitig mit dem Vortrage im Ministerrathe auch das Finanzministerium leitete, so ist nach seinem Rücktritte die Ernennung eines neuen Finanzministers nothwendig geworden und die Wahl des Königs fiel auf den Abgeordneten Smet de Naeyer, während an Stelle Lejeune's der Abgeordnete Begerem zum Justizminister ernannt worden ist.

Deutschland.

* Berlin, 26. März. Wie aus Abbazia berichtet wird, wohnten Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin mit den vier älteren Prinzen und dem Hofstaat gestern Vormittag einem an Bord des „Molite“ vom Hofprediger Frommel abgehaltenen Gottesdienste bei und kehrten Mittags zurück. Seine Majestät der Kaiser Franz Josef wird nach dem jetzt festgestellten Dispositionen am nächsten Donnerstag Früh in Matuglie ein treffen und sich von dort mittelst Wagen nach Abbazia zum Besuche des deutschen Kaiserpaars begeben.

— Im „Reichsanzeiger“ wird eine Bekanntmachung veröffentlicht, nach welcher die Alters- und Invalidentätversicherung laut Beschluß des Bundesraths auf die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie vom 2. Juli 1894 ab ausgedehnt wird. Die Versicherungspflicht nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Invalidentät- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 wird darnach auf solche selbständige Gewerbetreibende (Hausgewerbetreibende) erstreckt, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden (Fabrikanten, Fabrikanten, Handelsleute) mit Weberei und Wirkerei beschäftigt werden, und zwar auch dann, wenn diese Hausgewerbetreibenden die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Zur Wirkerei gehört auch die Maschinenstickerei. Die Versicherungspflicht erstreckt sich auch a. auf die zur Herstellung der Gewebe- und Wirkwaren erforderlichen Nebenarbeiten — Spulerei (Treibererei), Schererei, Schlichterei u. s. w. —, sowie b. auf die weitere Bearbeitung oder Verarbeitungen — Appretur, Konfektion u. s. w. — der Gewebe- und Wirkwaren, soweit diese Arbeiten in den Betriebsstätten der Hausweber oder Hauswirker nebenher ausgeführt werden. Vorstehende Bestimmungen finden dagegen keine Anwendung: a. auf Personen, welche das Geschäft regelmäßig für eigene Rechnung betreiben und nur gelegentlich von anderen Gewerbetreibenden für deren Rechnung beschäftigt werden; b. auf Personen, welche in dem Betriebe des Hausgewerbes nur gelegentlich, oder zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und in so geringem Umfange thätig sind, daß der hieraus erzielte Verdienst zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnisse steht; c. auf Personen, welche in einem anderen, die Versicherungspflicht begründenden regelmäßigen Arbeits- oder Dienstverhältnisse zu bestimmten Arbeitgebern stehen und, ohne dieses Verhältnisse zu unterbrechen, das Hausgewerbe nur nebenher, sei es regelmäßig, sei es nur gelegentlich, betreiben.

— Für die Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schluß des Monats Februar 1894 haben die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung 233 534 024 Mark (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres + 9 137 044 Mark), die Einnahmen der Reichs-Eisenbahnverwaltung 56 631 000 M. (+ 2 890 000 M.) betragen. (In beiden Ressorts ist also ein erheblicher Mehrextrag zu verzeichnen, der nicht hätte erfolgen können, wenn nicht auf vielen Gebieten des Erwerbslebens ein erfreulicher wirtschaftlicher Aufschwung eingetreten wäre.)

— Es ist in letzter Zeit mehrfach darauf hingewiesen worden, daß nach Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages große Bestellungen von Rußland aus bei deutschen Eisenindustriellen gemacht worden sind. Diese Bestellungen entsprechen durchaus dem Stande der russischen Eisenindustrie. Die Bedürfnisse des Landes werden durch die einheimischen Fabriken lange nicht gedeckt, denn wie aus Petersburg gemeldet wird, sind sämtliche russische Eisenwerke der Art mit Aufträgen von der Regierung und von Privatgesellschaften versorgt, daß sie bis zum Jahre 1897 nichts Erhebliches mehr

Die Furcht vor der Liebe.

Eine Dixer-geschichte.
(Fortsetzung.)

Was ich da in der Wohnung der Frau Bergstedt nur ganz still dachte, war ich auszusprechen aber doch unvorsichtig genug, als ich nach Hause ging und Bernhard mich begleitete. Bernhard hatte es sich nicht nehmen lassen, mich ein Stück des Weges zu begleiten, da ich in den entlegeneren Straßen der Stadt noch nicht recht Bescheid wußte. Vielleicht war mir in dem für die Jahreszeit und für die milde Frühjahrsluft etwas kahl geheizten Zimmer der Wein ein wenig zu Kopf gestiegen; ich fand die Situation meines Freundes komisch, und als wir ein paar tausend Schritte gegangen waren, sagte ich plötzlich: „Das ist eine lustige Geschichte. Du vermeidest die Gesellschaft, damit Du nicht in Gefahr kommst, Dich in eine Dame zu verlieben, und dabei verließ Du Dich daheim bis über beide Ohren in Dein Wirtshaus.“

Ich glaube, ich werde niemals den Augenblick vergessen, der diesen Worten folgte. Mit schrillen Klang schlug die Eisenbein-krücke des Spazierstöckes Bernhard's auf das Trottoir auf; der Stock war seiner erwarteten Hand entfallen. Bernhard war wie angewurzelt auf dem Fleck stehen geblieben. Ich mußte mich, da ich arglos einen Schritt weiter gegangen war, herumwenden und sah in ein Gesicht, dessen Augen sich fast unnatürlich erweitert hatten, während jeder Blutstropfen aus ihm gewichen war. Er stand gerade vor einer Gaslaterne, die ihr volles Licht auf sein Gesicht warf. Der Mund war halb geöffnet und die Brust hob sich wie bei Jemand, der schwer und tief athmet. Das dauerte ein paar Sekunden, dann schloß Bernhard plötzlich die starren blickenden Augen und eine heftige Blutwelle verschleuderte die Geißel-

blässe aus seinem Gesicht. Mit einem Lutzen, anscheinend fast mechanisch gesprochenen Lebensloß kehrte er sich um, davon eilend; ich mußte ihn ein paar mal nachrufen, seinen Stock nicht zu ver-gessen, den er dann hastig und wortlos an sich nahm. Ehe ich mich von meinem Entsaunen erholt hatte, war er schon um die Straßenecke verschwunden.

Das war ja ein ernsthaftes Abenteuer. Bernhard so zu erschrecken, hatte ich wahrhaftig nicht beabsichtigt. Ich fühlte aufrichtige Reue über meine unvorsichtige Bemerkung bei dem Gedanken, Bernhard verletzt oder beleidigt zu haben. Nun, so suchte ich mich vor mir selbst zu entschuldigen, am Ende war es doch kein Verbrechen, ihn über seinen eigenen Seelenzustand aufzuklären. Einmal mußte er sich doch über seine Empfindungen klar werden. Alles recht bescheiden, doch ich ihm und vor allem dem Mädchen eigentlich einen Dienst erwiesen. Wenn er das Mädchen liebt, warum soll er sie denn nicht heirathen? Es wäre ja ein Unfuss, wenn er in seinen Jahren sein Leben vertrauern wollte. Und dann — eine richtige Trauer ist es auch gar nicht, die ihn frauenstehen macht; es ist nur eine Caprice seiner Empfindsamkeit, eine Schwäche seines Herzens. Er, im Grunde genommen, haben wir ja ganz vernünftig gehandelt! Während ich mir aber dergestalt auf dem Rückwege von Bernhard's Wohnung mein Ver-halten in dem ängstlichen Lichte darstellte, nahm ich mir gleichwohl vor, am andern Abend Bernhard wieder aufzusuchen, um auf jeden Fall die geschaffene Bestimmung zu befestigen.

Am andern Abend führte ich freilich den Voratz nicht aus, denn es war gerade Chacrfreitag und da ich an diesem Tage nicht von meinem Berufe in Anspruch genommen war, so be-theiligte ich mich an einer kleinen Landpartie, von der man erst am späten Nachmittag erwidert heimkehrte. Aber am Tage darauf, am Vorabend des Osterfestes, zog ich wieder die Klingel an der Wohnung der Frau Hauptmann Bergstedt. Helene öffnete;

die Mutter war ausgegangen, um noch einige Einkäufe für die Feiertage zu machen, Bernhard wurde noch erwartet, da er jedoch bald kommen mußte, ließ man mich wieder in das Wohnzimmer der Hauptmannswitwe eintreten. Seltsam, Helene kam mir heute so einfüßig, so traurig vor; sie erschien blässer als vorgestern, während die Augen härter geröthet waren. Nein, ich täuschte mich nicht, das kam nicht von der blässerem Gesichtsfarbe her; die Augen sahen wirklich geröthet aus, aber nicht wie überarbeitet, sondern wie verweint.

Im Laufe des Gesprächs frag ich, leblich um die heute recht stöckende Unterhaltung mit Helene nicht ganz verkommen zu lassen: „Wie lange wohnt Bernhard schon bei Ihrer Frau Mutter?“

„Im Mai wäre es ein Jahr geworden“ hieß es.
Die Antwort fiel mir auf. „Im Mai wäre es ein Jahr ge-worden“, wiederholte ich befreudet; „ja, warum sagen Sie denn, es wäre geworden und nicht, es wird?“

„Weil Herr Säckling auszieht“, lautete die Antwort.
Natürlich ging jetzt das Staunen bei mir erst an. Ich glaubte, meinen Ohren nicht trauen zu dürfen. „Er zieht aus? Wissen Sie das gewiß?“

„Ganz gewiß. Er hat gestern seine beiden Zimmer gekündigt.“
„Ach, das ist doch wahrhaftig fast unglücklich. Hat es etwas gegeben?“

„Wie meinen Sie das?“
„Nun, ich wollte damit sagen, einen Streit, eine Verdrießlich-keit, irgend etwas dergleichen.“

„Einen Streit zwischen Mama und Herrn Säckling? Nein, einen solchen hat es niemals gegeben. Herr Säckling war immer sehr zufrieden, er machte ja auch so geringe Ansprüche.“
„Und trotzdem zieht er aus? Haben Sie denn eine Ahnung, aus welchem Grunde?“
(Fortsetzung folgt.)

übernehmen können. (Der deutschen Eisenindustrie wäre sonach noch für eine Reihe von Jahren ein reiches Absatzgebiet in Russland gesichert.)

Das Wolffsche Telegraphenbureau meldet: „Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine hat der Dampfer „Admiral“ mit dem Marineinfanteriedetachement, Detachementsführer Hauptmann v. Kampff, am 20. d. M. von Kamerun die Heimreise angetreten. (Das Detachement war bekanntlich infolge des Aufstandes der Kameruner Polizeischutztruppe nach Kamerun beordert worden. Da seitdem die Aufregung unter der eingeborenen Polizeitruppe vollständig beschwichtigt worden ist und die Urheber des Aufstandes bestraft sind, lag für ein weiteres Verbleiben des Detachements in Kamerun keine Nothwendigkeit mehr vor und die betreffenden Mannschaften sind daher zurückberufen worden.)

Strasburg, 26. März. Der Kaiserliche Statthalter in Elsaß-Lothringen hat durch Verfügung vom 24. d. M. auf Grund der ihm zustehenden außerordentlichen Gewalt (§ 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, des sogenannten Diktaturparagraphen) das weitere Erscheinen des in Mülhausen seit etwa vier Jahren herausgegebenen Presseorgans der sozialdemokratischen Partei, der „Elsaß-Lothringischen Volkszeitung“, verboten. Die Maßregelung dieses Blattes erfolgte offenbar auf Grund der gesammten bisherigen Haltung desselben, die offenkundig das Ziel verfolgte, alle staatliche Autorität zu untergraben, Erbitterung und Haß gegen die besitzenden Klassen zu erzeugen und den Umsturz der bestehenden Rechtsverhältnisse vorzubereiten. Der unmittelbare Anlaß, der die Regierung bewogen haben mag, die diesem Treiben gegenüber lange genug beobachtete Nachsicht jetzt aufzugeben, ist in einem Artikel des genannten Blattes vom 21. d. M. zu finden, der „Moderner Söldendienst“ betitelt ist und sogar die Helbengestalt Kaiser Wilhelms I. mit Schmutz bewirft. Daß ein Blatt mit dieser Tendenz und dieser Haltung in Elsaß-Lothringen doppelt gefährlich erscheinen muß, bedarf nicht erst eines Beweises. Würde ein Pariser Feuilleton sich derartige gemeine Ausschreitungen erlauben haben, so würde es seitens der Regierung sofort in Elsaß-Lothringen verboten worden sein, und von einem entarteten Zweig der eigenen Landespresse sollte sich die Staatsgewalt ein solches Auftreten gefallen lassen! Ein hiesiges einheimisches Blatt weist darauf hin, daß seit 1884 von Seiten der Regierung keine Maßregeln mehr gegen die Presse des Reichslandes ergriffen worden sind, und diese Thatsache beweist zur Genüge, daß die Staatsgewalt nicht daran denkt, die Freiheit der Presse zu beschränken, daß vielmehr nur die zwingende Nothwendigkeit sie zu dem gegenwärtigen Verbot der „Elsaß-Lothringischen Volkszeitung“ bewogen hat. Ebenso glauben wir, daß selbst diejenigen Kreise, welche die Abschaffung des Diktaturparagraphen vertreten, die jegliche Anwendung desselben nicht beanstanden werden, denn es handelt sich um Befreiung eines Blattes, das in der That nur zu geeignet war, die öffentliche Sicherheit und Ruhe unseres Landes zu untergraben.

Österreich-Ungarn.

Wien, 25. März. Auch die Kossuth-Suppe wird nicht so heiß gegessen, als sie gekocht worden. Wohl brüllt und tobt noch die unreife Bester Jugend und wohl hat es nachdrücklicher materieller Gewalt bedurft, um sie und den ihr affiliierten Mob von ernstlichen Ausschreitungen — ernst genug waren sie, denn zu dem Fenster- und Laterneneinschlagen hatten sich schon einzelne Plünderungsscenen gemeinster Sorte gesellt — abzuhalten, aber wenigstens ist den maßgebenden Persönlichkeiten, die einen Augenblick geneigt schienen, den Demonstrationen mehr zu kongediren, als sie füglich verantworten konnten, noch zu rechter Zeit die Besonnenheit zurückgekehrt. Das Abgeordnetenhause hat beschlossen, und zwar mit Zustimmung des Ministeriums, die trauernde Theilnahme des Hauses an dem Hinscheiden Kossuth's dem Protokoll einzuverleiben und gleichzeitig der hinterlassenen Familie Rande zu geben sowie einen Kranz auf den Sarg niederzulegen, und diesem Beschluß haben sich sogar die meisten der ehemaligen Waffengefährten des Todten mit der Motivierung angeschlossen, daß es Pflicht sei, neben der Vergangenheit auch die Zukunft Ungarns in's Auge zu fassen; das stürmische Begehren, daß alle öffentlichen Gebäude schwarze Fahnen zu hissen hätten, wurde mit dem Zugeständnis zur Ruhe gebracht, daß dem Hissen solcher Fahnen im übrigen nichts im Wege stehe, daß es aber auf den eigentlichen Staatsgebäuden zu unterbleiben habe; die Befriedigung der Forderung endlich, daß das Begräbniß Kossuth's auf Staatskosten zu erfolgen habe, wurde dadurch umgangen, daß, ohne Zweifel auf Einflüsterung der Regierung, die Hauptstadt Budapest sich bereit erklärte, die Kosten des Leichenbegängnisses aus dem städtischen Säckel zu bestreiten, und gerade dadurch, daß die Stadt sich freiwillig zu dem erbeteten, was man vom Staat erzwingen wollte, ist eine schwerwiegende Verlegenheit beseitigt worden. Das Magnatenhaus hat, in einer Sitzung übrigens, welcher der gesammte Episkopat fernblieb — Kossuth war Protestant — den richtigen Takt gehabt, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses einfach zur Kenntnis zu nehmen, weil, wie der Kronhüter Szlady bemerkte, „wenn wir die Verdienste anerkennen, die sich Kossuth im Jahr 1848 erworben, und seine durch den Tod gesühnten Irrthümer vergessen, wir die unserm König schuldenden dynastischen Gefühle nicht verletzen“. Ganz besonders forrett haben sich übrigens die beiden Söhne Kossuth's benommen, als sie die Erklärung abgaben, sie würden die Ueberführung seiner sterblichen Reste nach Ungarn nur dann gestatten, wenn sie überzeugt sein könnten, daß die Begräbnißfeier durch keinerlei unwürdige Demonstrationen entweiht werde.

Frankreich.

Paris, 25. März. Mit der Errichtung eines eigenen Ministeriums für die Kolonien ist ein lang gehegter Wunsch vieler Politiker in Erfüllung gegangen. Namentlich war es die einflußreiche Kolonialgruppe in der Kammer, welche stets die Nothwendigkeit eines solchen Ministeriums betont hat. Bei der großen Ausdehnung, die der Kolonialbesitz Frankreichs erreicht hat, und bei der hohen Wichtigkeit, welche gerade den kolonialen Fragen für die Beziehungen Frankreichs, speziell zu England und Deutschland, zukommt, würde die ursprüngliche Ablehnung der auf die Ablehnung des Kolonialministeriums bezüglichen Regierungsvorlage von Seite des Senats gar nicht begrifflich sein, wenn nicht bekannt wäre, daß durch einen Zufall die Abstimmung über die Vorlage in einem Augenblick erfolgte, wo die Majorität der Anhänger der Regierung vom Sitzungssaal abwesend war. Doch dieser Fehler wurde rasch wieder gut gemacht und der Senator Boulanger ist bereits zum Minister für die Kolonien ernannt worden. In den maßgebenden Organen der öffentlichen Meinung herrscht Befriedigung über die schnelle und glückliche Lösung des Zwischenfalls im Senat, welche der Energie zu verdanken ist, mit welcher der Ministerpräsident, Herr Casimir Périer, der Opposition entgegengetreten ist. Auch die Wahl der Persönlichkeit, welche an die Spitze des neuen Ministeriums gestellt wurde, findet Beifall. Es wird zunächst gebilligt, daß ein Mitglied des Senats für diesen Posten ernannt wurde, welcher bisher nur durch die Person des Ministerpräsidenten in der Regierung vertreten war. Aber auch die persönlichen Eigenschaften des Herrn Boulanger werden als geeignet für seine neue Stellung, in welcher er zunächst Organisations-talent zu entwickeln haben wird, bezeichnet. Er besitzt eine große Arbeitskraft, einen raschen und scharfen Blick und hat sich als Generalberichterstatler über das Budget im Senat als glänzender Finanztechniker erwiesen, eine Qualität, die ihm gerade bei der Organisation des neuen Ministeriums zu statten kommen wird, wo die finanziellen Fragen des Ressorts von entscheidender Wichtigkeit für die Zukunft desselben und dessen erprießliche Wirksamkeit sein dürften. Das Gesetz, womit das Kolonialministerium geschaffen wurde, läßt manche wichtige Frage offen, so, um nur ein Beispiel zu erwähnen, ist die Frage noch zu lösen, ob die Verwaltung der französischen Protektorate, wie Madagaskar und Tunis, auch weiterhin dem Ministerium des Meeres, wie bisher, oder dem neuen Ministerium unterstellt sein soll. Die Entscheidung darüber ist wichtig, da mit ihr einerseits die Frage der Einheitlichkeit der Kolonialverwaltung und andererseits schwerwiegende Rücksichten auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs zusammenhängen. Obgleich hat die französische Regierung in einem wichtigen Punkte, nämlich in militärischer Beziehung, die Hände des neuen Ministers gebunden. Herr Casimir Périer hat bei der Debatte im Senat über die Vorlage die Erklärung abgegeben, daß das Ministerium für die Kolonien kein militärisches Verfügungsrecht haben, sondern daß die bereits bestehenden militärischen Centralbehörden das Oberkommando über die zur Verteidigung der Kolonie bestimmten Truppen behalten werden. Diese Bestimmung wird vielfach kritisiert, da man sie für eine Schwächung der Autorität des Kolonialministers hält. Die Argumente, welche gegen diese Bestimmung angeführt werden, verdienen eine ernste Erwägung von Seiten der Regierung, denn man muß befürchten, daß unter dieser Einschränkung des Entscheidungsrechtes des neuen Ministeriums vor Allem die notwendige Einheitlichkeit des Ressorts leiden werde und ähnliche Uebelstände zu Tage treten dürften, wie sie anlässlich der Marinodebatte mit Bezug auf die beiden obersten Kriegsverwaltungen aufgedeckt wurden.

Großbritannien.

London, 25. März. In den politischen Kreisen Englands hat sich infolge der parlamentarischen Ereignisse seit dem Beginn der neuen Session die Ueberzeugung befestigt, daß der entscheidende Appell an die Nation betreffs der irischen Home-Rule nicht mehr lange hinausgeschoben werden kann. Es ist Lord Rosebery durch seine diplomatischen Redemalereien in Edinburgh nur in beschränktem Maße gelungen, den üblen Eindruck, den seine Oberhausrede bei den irischen Abgeordneten hervorrief, zu verwischen, und es läßt sich bereits erkennen, daß seine urprünglichen, in Anbetracht seiner schwierigen Stellung etwas zu freimüthigen Aeußerungen über Home-Rule das latente Mißtrauen der irischen Bevölkerung gegen den neuen Premier vielfach bestärkt haben. Man hält es unter diesen Umständen für ausgeschlossen, daß die Antiparalleliten in eine längere Vertagung der Home-Rule-Frage willigen können, ohne ihre Mandate ernstlich zu gefährden, besonders da die Parnelliten entschlossen sind, die Lord Rosebery unangünstige irische Volksstimmung nach Kräften zur Untergrabung des antiparallelitischen Einflusses auszunützen. In gut unterrichteten Kreisen ist man daher überzeugt, daß die Unterstützung der Mac Cartthyschen Gruppe, soweit solche der Regierung zu Theil werden wird, nur um den Preis privater Versprechungen, die Home-Rule-Frage binnen kurzer, wahrscheinlich nach wenigen Monaten zählender Frist durch Neuwahlen zur Entscheidung zu bringen, erkaufte worden ist. Aber selbst abgesehen von einem freiwilligen Entschluß der Regierung, die Wähler demnach anzurufen, bezweifelt man stark, ob es ihr gelingen werde, eine vorzeitige Katastrophe zu vermeiden. Denn darüber kann sie sich keinen Illusionen hingeben, daß Herr Labouchère nach wie vor ihr unverwundlicher Feind bleibt, wenn er ihr auch keinen offenen Widerstand entgegenzusetzen magt. Anhänger wie Gegner der Regierung rechnen mit dieser Thatsache und erwarten, daß er die erste Gelegenheit zum Sturze des Kabinet's

wahrnehmen werde, die bei der unter den Irländern eingetretenen Erklärung in ihren Beziehungen zur liberalen Partei nicht allzu lange auf sich warten lassen dürfte. Daß das Kabinet Rosebery selbst auf diese Eventualität vorbereitet ist, geht daraus hervor, daß es in einer Plenarberatung den Beschluß faßte, im Falle der Wiederholung eine feindliche Koalition ihrer eigenen Anhänger, wie sie bei der Adreßdebatte stattfand, entweder zu demissioniren oder das Parlament aufzulösen. Die letztere Alternative gilt aber in einem solchen Falle für unvermeidlich.

Rußland.

St. Petersburg, 26. März. Der Chef des Generalstabs des Kiewer Militärbezirks, Generalleutnant Bjenewskij, ist an Stelle Welischko's zum Gehilfen des Chefs des Großen Generalstabs ernannt worden. (Chef des Großen Generalstabes bleibt der General der Infanterie und Generaladjutant Dbrutscheff.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfangt heute Vormittag den Staatsminister Dr. Noff und dann den Minister von Brauer zu längerem Vortrag. Am späteren Nachmittag bis Abends hörte Höchstersebe die Vorträge des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Heute Nachmittag gegen 3 Uhr ist Seine Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, hier eingetroffen und wurde von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog in Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs am Bahnhof begrüßt. Nach kurzem Aufenthalt setzte Prinz Albrecht die Reise nach Baden-Baden fort, wo Höchstersebe einen mehrtägigen Kuraufenthalt zu nehmen gedenkt.

(Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“ Nr. 6 enthält eine Reihe unmittelbarer allerhöchster Entschlüsse Seine Königlichen Hoheit des Großherzogs, die den Lesern der „Karlsruher Zeitung“ aus dem amtlichen Theil unseres Blattes bekannt sind. Das Ministerium des Innern gibt bekannt, daß der Rheinischen Hypothekbank im Mannheim unter den in der Bekanntmachung näher bezeichneten Bedingungen die Ermächtigung genährt wurde, eine weitere Serie von Pfandbriefen im Gesamtnennwerth von 20 Millionen Mark auszugeben. Wie dasselbe Ministerium zur öffentlichen Kenntniß bringt, ist auf Grund des Krankenversicherungs-gesetzes mit Wirkung vom 1. April an der ortsübliche Tagelohn für Kinder unter 14 Jahren im Amtsbezirk Emmendingen auf 50 Pf. festgesetzt. — Die diesjährige Prüfung der Verwaltungssakulare wird am Montag den 2. April, Vormittags 8 Uhr, ihren Anfang nehmen. — Die neuerichtete Ortsviehversicherungsanstalt in Kirchland, Amtsbezirk Aelsheim, ist dem Versicherungsverbande angegeschlossen.

(Dem Königlich preussischen Gesandten in Karlsruhe, Wirklichen Geh. Rath v. Eisenacher, ist, wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, von Seiner Majestät dem Kaiser und König die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ehren-Großkreuzes des Großherzoglich badenburgischen Oeas- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig ertheilt worden.

(Die Kammerfängerin Fräulein Bianca Bianchi) ist, wie die „Straßburger Post“ von einem hiesigen Berichtserfasser erfährt, durch die Verleihung der badischen Goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet worden.

(Die Gesellschaft für rheinische Geschichte, Kunde) hat in ihrer letzten Vorstandssitzung zu Köln die Herren Archidirektor Dr. F. v. Beech und Archivar Dr. Döber in Karlsruhe zu Mitgliedern ernannt.

(Großh. Hoftheater.) Der Spielplan für diese Woche ist dahin geändert worden, daß am Freitag nicht „Elementar“, „Großabthut“, sondern Fuld's Lustspiel „Die wilde Jagd“ aufgeführt werden soll.

(Bei Postsendungen nach Berlin) ist es im Interesse einer pünktlichen Bestellung der Sendungen unbedingt erforderlich, daß in der Adresse die Wohnung des Empfängers nach Straße, Hausnummer, Stockwerk s. genau bezeichnet wird. Auch dient es wesentlich zur Befehlennigung der Bestellung, wenn außerdem der Postbezirk (C., O., S., W., N., NO. s.), in welchem die Wohnung gelegen ist, hinter dem Ortsnamen „Berlin“ angegeben wird. Unterbleibt eine derartige nähere Bezeichnung der Wohnung des Empfängers, so läßt sich eine Verzögerung in der Bestellung der Sendungen nicht immer vermeiden; die Ungenauigkeit in der Aufschrift kann sogar die Rückleitung der Sendung nach dem Aufgabort zur Folge haben. Es liegt daher im eigenen Interesse der Briefschreiber, daß die nach Verfall bestimmten Postsendungen mit möglichst genauer Aufschrift versehen werden.

(In Bezug auf die Beibringung von Ursprungszeugnissen bei der Einfuhr deutscher Waaren nach Rußland) sind, wie der „Reichsanzeiger“ bekannt gibt, durch einen Erlaß des Kaiserlich russischen Finanzministeriums an die Zollbehörden nachstehende Bestimmungen getroffen worden: Deutsche Waaren, über welche ordnungsmäßige Frachtpapiere vorgelegt werden, sind zu den in den Verträgen mit Deutschland und Frankreich vereinbarten Zollsätzen abzufertigen, sofern sie von einer ihren deutschen Ursprung nachweisenden Bescheinigung begleitet oder mit Fabrikzeichen versehen sind, aus denen unzweifelhaft entnommen werden kann, daß sie deutscher Fabrication sind. Die genannten Ursprungszeugnisse können von russischen Gesandtschaften, Konsulaten und Konsularagenten, sowie von deutschen Handelskammern, Kommunal- und Polizeibehörden unter Beifügung des Amtssiegels oder auch von den deutschen Zollämtern ausgestellt werden. Die bei indirekter Einfuhr obligatorische Vorlage der Faktura des Fabrikanten kommt für deutsche Waaren in Wegfall; ebenso wird die Vorlage einer von dem Ausgangszollamt des Durchfuhrlandes ausgestellten Bescheinigung darüber, daß die Waaren von ihrem Eintritt in das betreffende Land ab ununterbrochen unter Kontrolle der Zollbehörden gewesen sind, nicht gefordert. Die Vorlage der Ursprungszeugnisse kann bei der Einfuhr der Waaren, als Anlage der Frachtpapiere, oder bei Abgabe der Zolldeklaration, endlich auch später, binnen drei Wochen und bezüglich des Zoll-

